



---

**Dienststelle Volksschulbildung**  
**Schulberatung**

## Beratung im Auftrag von Vorgesetzten

Bei Krisen und Leistungsdefiziten von Lehrpersonen, Mitarbeitenden von Schuldiensten, Tagesstrukturen oder des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes können Vorgesetzte diese verpflichten, sich beraten zu lassen.

### **Schwerpunkte, mögliche Themen**

- Verständnis und Stärkung der Berufsrolle
- Beziehungsgestaltung (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Team)
- Kommunikation (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Team, Kollegium)
- Zusammenarbeit (Klassenteam, Förderlehrpersonen, Stufenteam, Kollegium, Team)
- Arbeitsorganisation
- Zeitmanagement

Es werden keine Themen im didaktischen und methodischen Bereich beraten.

### **Arbeitsweise**

- Die zu beratende Person meldet sich im Auftrag der/des Vorgesetzten an oder der/die Vorgesetzte meldet die Mitarbeitende oder den Mitarbeitenden selber an.
- Berater/-in, Vorgesetzte/-r und Mitarbeitende/-r legen in einer gemeinsamen Auftragsklärung Ziele der Beratung sowie die Art und den Zeitpunkt der Überprüfung fest. In Einzelfällen führt die Beratungsperson vorgängig mit der zu beratenden Person allein ein Gespräch.
- Auf der Grundlage des Dreieckvertrages arbeiten die zu beratende Person und die Berater/-in während sechs Sitzungen.
- Im Auswertungsgespräch berichtet der/die Vorgesetzte über die festgestellten Ergebnisse, die/der Mitarbeitende über ihre Einschätzung der Zielerreichung und die Beratungsperson über den Prozess. Gemeinsam wird entschieden, ob die Beratung beendet ist oder ob allfällige weitere Beratungssitzungen angezeigt sind.

### **Organisation/Kosten**

In der Regel 6 Sitzungen, Gesamtkosten Fr. 360.00, jede weitere Beratung kostet Fr. 120.00. Die Finanzierung wird zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden geregelt.

Januar 2015